

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Heft 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 74.

Donnerstag, 30. März 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Tagesabendes sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum breiten Grundriss (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Text entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife, Besondere Rabatte erteilt, wenn der Betrag verschuldeter durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Argüßler an der Elbe“. Rotationsdruck und Verlag: R. Anger & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Wochenschrift 59. Verantwortlich für Redaktion: Walter Schmel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Im § 1 der Bekanntmachung über die Vereitlung von Kuchen vom 18. Dezember 1915 ist bestimmt, daß

1. in gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Keks-, Zwieback- und Kuchenfabriken aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erfrischungsräumen, sowie in Vereinsräumen zur Vereitlung
a) von Kuchen keine Eier oder Eierkonserven und auf 500 gr. Mehl oder mehligartige Stoffe nicht mehr als 100 gr. Fett und 100 gr. Zucker,
b) von Tortenmasse auf 500 gr. Mehl oder mehligartige Stoffe nicht mehr als 150 gr. Eier oder Eierkonserven, 150 gr. Fett und 150 gr. Zucker,
2. Backwaren in lebendem Fett, Backwaren unter Verwendung von Mohn, Baumkuchen, Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art, Fettkrumen nicht bereitet und endlich
3. Teige und Massen, die außerhalb dieser Betriebe und Räume hergestellt sind, in den genannten Betrieben und Räumen nicht ausgebacken werden dürfen.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß das unter 3 enthaltene Verbot nicht nur auf die vorstehend unter 1 und 2 hervorgehobenen, sondern auf sämtliche Teige und Massen, zu deren Vereitlung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker und 90 Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden, sich bezieht.

Großenhain, den 28. März 1916.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Kriegsfamilienunterstützung.

Die nächste Auszahlung findet
Sonnabend, den 1. April 1916
statt und zwar:
für die Inhaber der Nummern 1-350 von vorm. 8-10 Uhr,
351-700 " " " " 10-12 " " und
701-1080 " " " " nachm. 12-2 "

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen.
Alle Veränderungen sind sofort zu melden.
Die Mietinsbescheide sind von Mittwoch, den 5. April ab unter Angabe der Nummer, die von den Unterstützungsempfängern zu erfahren sind, zu erheben.
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. März 1916.

Aushang öffentlicher Bekanntmachungen.

Da es unumgänglich ist, die jetzt zahlreich erscheinenden Bekanntmachungen und Verfügungen von Civil- und Militärbehörden alle im Amtsblatte ausführlich zum Abdruck zu bringen, hat der unterzeichnete Rat an nachfolgenden Grundstücken:

1. Altmarkt 10, Besitzer Edmund Weisler,
2. Hausflur des Rathhauses,
3. Einfriedigungsmauer des Hofgrundstückes vom Schankwirt Hennig, Niederlagstraße 1,

4. Kaiser-Wilhelm-Platz 11, unterhalb des 2. Fensters des Hotels „Kaiserhof“ nach der Wilhelmstraße zu gelegen, Besitzer Starke Erben, und
5. Einfriedigungsmauer des Garten-Restaurants des Hotels „Deutsches Haus“, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 31, Besitzerin verw. Geisel

Räten anbringen lassen, in denen namentlich die neu erscheinenden Bekanntmachungen von allgemeiner Interesse, insbesondere über Bestandsveränderungen, Beschlagnahmen u. s. m. zum Aushang gelangen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. März 1916.

Die wesentlichen Preissteigerungen der Betriebsmaterialien des Gaswerkes, insbesondere der Gasföhlen, haben den Gemeinderat veranlaßt ab 1. April 1916, und zwar nur solange, als es die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, den Gaspreis

für 1 cbm Leuchtgas auf	19 Pfg.
für 1 cbm Kraftgas auf	14 Pfg. und
für 1 cbm Automatengas auf	21 Pfg.

zu erhöhen.
Um eine Auswechslung des Zählwerkes der Automaten zu ersparen, sind die Angestellten des Gaswerkes angewiesen worden, bei der Entleerung der Automaten für jeden verbrauchten cbm Gas sofort 1 Pfg. nachzuvergeben.

Die bisher in Geltung gewesene Ermäßigung des Gaspreises während der Monate Juni, Juli und August eines jeden Jahres ist selbstverständlich bis auf weiteres in Wegfall gekommen.

Die neuen Preise gelten ab 1. April 1916 ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Eintritt der Preissteigerung den Gasverbrauch einstellen und dies vorher zum Zwecke der Abherrung der Gasleitung bei der Gaswerkverwaltung angezeigt haben.
Gröbza, Elbe, am 30. März 1916.
Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröbza.

Unter Garantie der Gemeinde.
Geschäftsstelle: **Zinsfuß: 3 1/2 %**
Gemeindevorstand.
Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.
Kostentlose Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.
Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Bekanntmachung.

Die für den diesjährigen Wegbau noch benötigten Kies- und Wasserfahren, sollen Sonnabend, den 1. April, abends 7/9 Uhr an den Mindestfordernden bedingungsweise im Wäldchen Galtbofe vergeben werden.
Weißa, den 30. März 1916.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 30. März 1916.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtv. Dr. Hoffmann. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Diegel der Sitzung bei.

1. Wie Herr Stadtkämmerer Kiedel in einem Schreiben ausführt, hat die Königl. Bezirks-Steuerinspektion Großenhain mitgeteilt, daß das nach der diesjährigen Einschätzung festgestellte Staatssteuerjahr der Stadt Riesa 308 200 Mk. beträgt. Da das Ergebnis der Staatssteueranmeldung auch für die Gemeinde-Einkommensteuer maßgebend sei, könne nunmehr zur Festlegung der Höhe der letzteren geschritten werden. Von der oben erwähnten Staatssteuerrunde müßten ausgehoben werden 37 340 Mk. Steuern von Beitragspflichtigen, die für die diesjährigen Gemeindesteuern nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe herangezogen werden könnten. Zugerechnet werden müßten 8000 Mk. Steuern von außerhalb der Stadt wohnenden Beitragspflichtigen und 15 000 Mk. Steuern, die durch den in den unteren Klassen höheren Gemeindesteuertarif sich ergeben werde. Mit diesen Ab- und Berechnungen ergäbe sich eine Steuerfoksumme von reichlich 288 000 Mk. Der davon noch zu kürzende Wegfall infolge Reklamationen usw. sei nicht unter 8 Prozent zu veranschlagen, sodaß man vorläufigermaßen mit einem Ausfall von 23 000 Mk. rechne. Die Mittelnahme nach dem Gemeinde-Normaltarif sei demnach mit 265 000 Mk. anzunehmen.

Bei der Steueraushebung für die verschiedenen Klassen könne aber nicht gleichmäßig von dieser Summe ausgegangen werden. Nach Abzug der geschilderten Ausfälle über die an dieser Stelle bereits Näheres in dem Bericht über die Beratung des Haushaltsplanes gesagt worden ist) von der Summe von 265 000 Mk. könne für das Aufbringen der Gemeinde-Einkommensteuer für die Stadthauptkasse nur mit einer Summe von 233 000 Mk., für die Schul- und die Kirchenkasse mit 238 000 Mk. gerechnet werden. Nach dem Haushaltsplan seien an Gemeinde-Einkommensteuer aufzubringen für die Stadthauptkasse 122 860 Mk., für die Schul- und die Kirchenkasse 181 410 Mk. und für die Kirchengemeinschaften 37 900 Mk. Es sei demnach vorzuschlagen, im Jahre 1916 die Gemeinde-Einkommensteuer in Höhe

von 140 Prozent des Gemeindesteuertarifs zu erheben, und zwar
53 Prozent für die Stadthauptkasse,
71 " " " Schul- und
16 " " " Kirchengemeinschaften
140 Prozent zusammen.

Der Rat hat diesem Vorschlage zugestimmt.

In der Aussprache bittet Herr Stadtv. Hugo um Mitteilung des Ergebnisses der Hundesteuer. Man habe geglaubt, daß infolge dieser Steuer auch die Hundehaltung etwas zurückgehen werde, was in der gegenwärtigen Zeit ja auch erwünscht sei. Die Zahl der noch herumlaufenden Hunde beweise aber das Gegenteil. Auch die Besitzer von mehreren Hundebauern hätten sich die höhere Steuer geleistet. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß er augenblicklich nicht in der Lage sei, über das Ergebnis der Hundesteuer Auskunft zu geben, er werde es aber in der nächsten Sitzung mitteilen. Bis jetzt seien es allerdings nicht sehr viel Hunde weniger geworden. Inwiefern könne man also den Jmpec der Steuer nicht erfüllt sehen. Das Kollegium trat hierauf dem Vatschluß über die Festlegung der Höhe der Gemeinde-Einkommensteuer einstimmig bei.

2. Der Rat hat beschlossen, die im Anschluß an den Beschluß des Kriegsvorparates und Unterhaltungsantrages vom 26. August 1914 bezüglich der Anwendung der zur Ausführung des § 68 des Reichsmilitärgesetzes erlassenen Bestimmungen auf die städtischen Beamten unter dem 27. August 1914 getroffene Entschlieung dahin anzulegen beziehentlich abzuändern, daß hinsichtlich der in der Niederschrift vom 20. August 1914 unter 5 a bis b genannten Stellen die Fortzahlung des Gehaltes und die Offenhaltung der Stellen nur für diejenigen Stellentinhaber gelten soll, die bei Ausbruch des Krieges bereits bei der Stadt angestellt waren. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt, daß es sich bei dem Vatschluß darum handle, festzusetzen, daß die Stadt den jetzt nur vorübergehend in hiesige städtische Stellen berufenen Stellentinhabern, wenn sie ihrerseits zum Heeres- und Kriegsdienst eingezogen werden, nicht den Gehalt weiter bezahle und die Stelle nicht aufrechterhalte. Um Weiterungen auszuweichen, sei es notwendig gewesen, dem bei Kriegsausbruch gefassten Beschlusse diese Auslegung zu geben. Herr Stadtv. Hugo fragt an, ob es sich nicht erübrige, den einen oder anderen Beamten durch Reklamation freizubekommen. Zum Beispiel benötigten unsere Anlagen sehr der sachkundigen Hand unseres Stadtgärtners. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwidert, daß ja unser Stadtgärtner schon seit einiger Zeit wieder in städtischem Dienst stehe. Der Rat habe bereits ein Gehalt eingereicht gehabt und Herr Kappel sei vorläufig bis 31. Mai aus dem Heeresdienst entlassen worden. Im übrigen sei dies auch bezüglich des Gasmeisters geschehen. Das zunächst nur auf Zeit bewilligte Gehalt sei wieder erneuert und der Gasmeister abermals bis 10. April zurückgestellt worden. Es sei aber für ihn bereits wieder ein neues Gehalt eingereicht. Vorgehens habe auch der Steuerfoksummentrollen Herr Wohlrabe seinen Dienst wieder antreten können; er sei bis 31. Mai vom Militärdienst befreit. Zu letzterer Maßnahme sei die Stadt genötigt gewesen, da der Stadtkämmerer, Herr Krehlmann, infolge Ueberanstrengung nervös erkrankt geworden sei und Urlaub habe nehmen müssen. Im übrigen betone sich aber das Bestreben der Militärbehörde in der

umgekehrten Richtung. Es entspreche auch lediglich dem Geiste unserer Verfassung und der allgemeinen Verfassungspflicht, daß, nachdem in der Hauptsache bis zum 45. Lebensjahre alle Jahrgänge aufgerufen seien, auch die als unabhängig erklärten, soweit dies möglich sei, eingeschoben würden. Es würden aber doch wenigstens so viel Beamte befreit, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes durchgeführt werden könne. Die Militärbehörde ziehe also jetzt die Kriegsverwendungsfähigen ein und entlasse dafür dauernd Garnisondienstfähige. So werde jedenfalls Herr Stadtbauamts-Assistent Schöke wieder entlassen werden, die Stadt müsse aber dafür einen Kriegsverwendungsfähigen Beamten heranziehen. Herr Schöke werde daher wohl als Kandidatbeamter beschäftigt werden müssen. Wenn auch anzunehmen sei, daß auf die Aufrechterhaltung des Gemeindebetriebes Rücksicht genommen werde, so liege natürlich andererseits in dem gegenwärtigen Verfahren so viel Vorteile. Denn die zur Entlassung kommenden Beamten seien seit 20 Monaten aus den Geschäften heraus und in die Kriegsverwendungsfähigen nicht eingearbeitet, während die anderen Beamten von Anfang an Kriegsarbeit geleistet hätten.

Herr Stadtv. Bergmann erwähnt, daß in der Bürgerchaft mit Abneigung davon gesprochen werde, daß Beamte sich deshalb freiwillig zum Heeresdienst gemeldet hätten, weil sie darin ihren eigenen Vorteil suchten. Herr Weisler erwidert, daß er diese Bemerkung des Herrn Stadtv. Bergmann nicht unüberprüfbar lassen könne. Kein Beamter habe damit etwas getan, was mit den Wünschen der Beamten und der Moral nicht vereinbar sei. Jeder Beamte, der sich freiwillig gemeldet, habe von seinem Recht Gebrauch gemacht. Auch jeder andere Dienstnehme das Recht wahr, das ihm zustehe. Und wie groß sei die Zahl derjenigen Beamten, die es nicht mehr notwendig gehalten hätten, zur Front zu gehen, die sich aber doch dem Vaterland wieder zur Verfügung gestellt hätten. Und hier werde jetzt angesprochen, die Beamten hätten nicht recht gehandelt. Er könne nur lebhaft bedauern, daß ein solcher Auspruch gefallen sei. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, er möchte nicht die Meinung aufkommen lassen, daß unter den städtischen Beamten viele seien, die sich nur gemeldet hätten, um Garnisondienst zu tun. Es sei nur ein einziger solcher Fall in nichtöffentlicher Sitzung berührt worden. Im übrigen hätten die städtischen Beamten und die Lehrer der Einberufung Folge geleistet. Nur ein Lehrer, Herr Schmidt, habe sich freiwillig gemeldet, wobei er sich aber von ganz anderen Gründen, als den von Herrn Stadtv. Bergmann angeführten, habe leiten lassen, und er sei ja auch den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Wenn über die Gemeindebeamten in der Bürgerchaft so geurteilt werde, wie Herr Stadtv. Bergmann angeführt, so entbedre dies jeder Begründung. Es seien allerdings städtische Beamte eingezogen worden und noch heute in der Garnison, aber lediglich auf Anordnung der Militärbehörde. Es liege also gar kein Anlaß vor, über die städtischen Beamten